



öffentlich

**Bau und Betrieb der Deponien „Schönbuch,, in Albstadt und „Hölderle“ in Balingen
durch den Zollernalbkreis
Ausschreibung der Ingenieurleistungen
Genehmigung der verauslagten Kosten für Planfeststellung und Steuerberatung**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und Technik	öffentlich	am 30.05.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 18.07.2022	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Zollernalbkreis errichtet nach Planfeststellung der neuen Deponieabschnitte DK 0 und DK I – Deponie „Schönbuch“ in Albstadt und Deponie „Hölderle“ in Balingen die planfestgestellten Deponien und betreibt sie als eigene Entsorgungseinrichtungen.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt die Ingenieurleistungen Planungsstufen 5-9 für die Errichtung der DK-0 und DK-I Deponien „Schönbuch“ in Albstadt und „Hölderle“ in Balingen vor Planfeststellung für die Bauabschnitte 1-2.2 mit Verlängerungsoption für beide Deponien **gemeinsam** EU-weit auszuschreiben und mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Begleitung des Vergabeverfahrens die Schmidt/Bechtle GmbH zu beauftragen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Entscheidung über den Zuschlag zur Vergabe der Ingenieurleistung für die Errichtung der Deponien „Schönbuch in Albstadt und „Hölderle“ in Balingen zu treffen und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.
4. Die Verwaltung wird damit beauftragt, nach Vergabe der Ingenieurleistungen die vorbereitenden Baumaßnahmen für beide Deponiestandorte gemeinsam auszuschreiben, sowie die Bauleistungen für die Betriebsabschnitte 1-2.2 für die Errichtung der planfestgestellten DK-0 und DK-I-Deponien „Schönbuch“ in Albstadt und „Hölderle“ in Balingen **gemeinsam** EU-weit auszuschreiben.

öffentlich

5. Mit der Ausschreibung und Baubegleitung der Bereitstellungsfläche / Zwischenlager für Böden und mineralische Abfälle auf der Deponie „Schönbuch“ Albstadt, sowie Planung, Ausschreibung und Baubegleitung der vorbereitenden Maßnahmen auf beiden DK 0/I-Deponien wird das Ingenieurbüro Ingenium Grey beauftragt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Bauleistungen: ca.76.000.000 EUR (brutto), im Zeitraum 2023 bis 2065

Vorbereitende Baumaßnahmen: ca. 950.000 EUR (brutto)

Ingenieurleistungen: ca. 3.980.000 EUR (brutto), im Zeitraum 2022 bis 2065

Die voraussichtlichen Kosten für die Bauleistungen können der Anlage entnommen werden. Mittelfristig werden davon in den Jahren 2023 bis 2029 ca. 32.500.000 EUR benötigt

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Haushaltsmittel stehen aktuell in Höhe von 1.962.342,39 EUR zur Verfügung
Weitere Haushaltsmittel für die Bau- und Ingenieurleistungen sind im Haushaltsplan ab 2023 zur Verfügung zu stellen.

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses

Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik wird dem Kreistag einstimmig empfohlen wie oben zu beschließen.

Anlagen: Voraussichtliche Investitionsausschuss

öffentlich

Bau und Betrieb der Deponien „Schönbuch,, in Albstadt und „Hölderle“ in Balingen durch den Zollernalbkreis
Ausschreibung der Ingenieurleistungen
Genehmigung der verauslagten Kosten für Planfeststellung und Steuerberatung

1. Sachstand

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.10.2017 (Drs-KT-Nr. 30/2017) über das künftige Konzept zur Entsorgung von Bodenaushub und Bauschutt und die Bereitstellung der hierfür notwendigen Deponiekapazitäten beraten und die Notwendigkeit der Errichtung von Deponiekapazitäten für Bauschutt und gering belasteten Bodenaushub (DK 0 und DK I) im Kreisgebiet bejaht.

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, die zum Bau der Deponien notwendigen Genehmigungen einzuholen und eine ausschreibungsreife Bauplanung vorzulegen. Mit den hierzu erforderlichen Planungen sollte die ARGE Sweco GmbH, Mainz/Mauthe GmbH, Balingen beauftragt werden.

Über Errichtung und Betrieb der beiden Deponien sollte nach Vorliegen einer ausschreibungsreifen Bauplanung beraten werden.

Die Verwaltung hat nach Auflösung der ARGE Sweco GmbH, Mainz/Mauthe GmbH, Balingen beim Ingenieurbüro Sweco Mainz zunächst die Genehmigungsplanung (Ingenieurleistung Planungsstufen 1-4) in Auftrag gegeben und auf der Grundlage der Genehmigungsplanung Antrag auf Planfeststellung für die Deponie „Schönbuch“ in Albstadt und die Deponie „Hölderle“ in Balingen beim Regierungspräsidium Tübingen gestellt.

Von einer Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der ausschreibungsreifen Ausführungsplanung, entsprechend dem Kreistagsbeschluss der Sitzung vom 23.10.2017 (Drs-KT-Nr. 30/2017), hat die Verwaltung bislang abgesehen, da mit Beauftragung und Erstellung der ausschreibungsreifen Bauplanung erhebliche Kosten entstanden wären, die wir nutzlos aufgewendet hätten, wenn für keinen oder nur einen Standort ein Baubeschluss gefasst wird. Des Weiteren hat sich zwischenzeitlich die ARGE Sweco Mainz/Mauthe Balingen aufgelöst, die mit der Vorlage einer ausschreibungsreifen Bauplanung beauftragt werden sollte.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.10.2017 (Drs-KT-Nr. 30/2017) mit Beschlussfassung über die Beauftragung der Verwaltung zur Einholung einer Genehmigungsplanung Mittel in Höhe von 350.000 EUR für die Erstellung der Genehmigungsplanung durch ein Ingenieurbüro und 50.000 EUR für die juristische Begleitung des Vorhabens bewilligt. Darüber hinaus wurden im Zuge der Haushaltplanungen 2019-2022 weitere Mittel vom Kreistag in Höhe von 2.671.600,00 Euro bewilligt. Insgesamt wurden mit Stand 11.5.2022 wurden hiervon bisher 1.268.991,40 Euro in Anspruch genommen. Diese Kosten enthalten u.a.:



öffentlich

- **Kosten für Steuerberatung**

Die Verwaltung hat durch eine Steuerberatung überprüfen lassen, ob die Gründung einer GmbH für die bauliche Erweiterung und den Betrieb der Deponien mit ihrem erheblichen Investitionsvolumen für den Zollernalbkreis monetär vorteilhafter wäre als die bauliche Erweiterung und den Betrieb der Deponien durch den Zollernalbkreis.

Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass die Gründung einer GmbH zwar in Teilbereichen (Vorsteuer) steuerliche Vorteile für den Zollernalbkreis gegenüber dem Finanzamt aufweisen würde, diese jedoch gleichzeitig mit einer **deutlichen Mehrbelastung der Gebührenzahler verbunden wäre, die bei einer Weiterführung des Status quo nicht auftreten wird.**

- Ingenieurkosten
- Kosten für die Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans und der hierfür erforderlichen Monitoring Maßnahmen
- Durchführung von Kernbohrungen
- Verfahrenskosten ausschließlich der noch festzusetzenden Gebühr für die Planfeststellung

Genehmigungsplanungen für die Deponien gemäß Planfeststellungsantrag

Die Genehmigungsplanungen für beide Deponien sehen vor, jeden der beiden neuen Deponieabschnitte DK 0 und DK 1 in drei Betriebsabschnitten mit jeweils zwei Bauabschnitten zu errichten und zu betreiben. Die Anordnung der Betriebsabschnitte erfolgt für die Deponieabschnitte DK 0 jeweils von Norden in Richtung Süden und für die Deponieabschnitt DK I von Süden in Richtung Norden. Durch diese Betriebsführung besteht die Flexibilität sich mit der jeweiligen Inbetriebnahme neuer Betriebsabschnitte an sich ändernde DK 0- und DK I-Abfallmengen anzupassen und die beiden Deponieabschnitte theoretisch an jeder Schnittstelle zusammenführen zu können.

Deponie Schönbuch

Die Deponie Schönbuch hat nach Planfeststellung ein Deponienutzungsvolumen für die neuen Deponieabschnitte DK 0 und DK I, sowie der Restverfüllung des bestehenden Deponiekörpers von insgesamt etwa 1.405.100 m³. Bei einem zu beseitigenden Abfallaufkommen an DK 0 – Abfällen von jährlich zwischen 25.000 Mg/a und 35.000 Mg/a und an DK I – Abfällen von jährlich zwischen 12.500 Mg/a und 20.000 Mg/a ergibt sich eine mittlere **Deponielaufzeit von ca. 31 Jahren** bezogen auf beide Deponieabschnitte.



Deponie Hölderle

Die Deponie Hölderle hat nach Planfeststellung ein Deponienutzungsvolumen für die neuen Deponieabschnitte DK 0 und DK I, sowie der Restverfüllung des bestehenden Deponiekörpers von insgesamt etwa 1.714.300 m³. Bei einem zu beseitigenden Abfallaufkommen an DK 0 – Abfällen von jährlich zwischen 25.000 Mg/a und 35.000 Mg/a und an DK I – Abfällen von jährlich zwischen 12.500 Mg/a und 20.000 Mg/a ergibt sich eine mittlere **Deponielaufzeit von ca. 39 Jahren** bezogen auf beide Deponieabschnitte.

In den beiden parallel laufenden Planfeststellungsverfahren sind bislang die Anhörungen der Träger der öffentlichen Belange (TÖB) und der Fachbehörden, sowie die öffentlichen Auslegungen erfolgt. Genehmigungshindernisse haben sich nicht ergeben. Einwendungen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Tübingen stehen der Planfeststellung keine Hindernisse entgegen. Die Planfeststellung steht unmittelbar bevor.

Wird keine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss erhoben, wovon auszugehen ist, da keine Einwendungen gegen die Planfeststellung erhoben wurden, ist er voraussichtlich im Juni/Juli 2022 rechtskräftig.

Für die Deponie „Schönbuch“ wurde bereits der vorzeitige Baubeginn durch das Regierungspräsidium Tübingen genehmigt. Aufgrund dieser Genehmigung sind wir berechtigt vorbereitende Maßnahmen für die Vorbereitung des Baubeginns wie z.B. Abschiebung des Mutterbodens auf der Deponie auszuführen. Da bis im Herbst damit zu rechnen ist, dass für beide Deponien bestandkräftige Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen, beabsichtigen wir die vorbereitenden Maßnahmen für beide Deponien bereits im Herbst zu vergeben und mit der Baubegleitung das Ingenieurbüro Ingenium Grey zu beauftragen

Für die Errichtung der Deponie „Schönbuch“ in Albstadt werden dem Zollernalbkreis nach der Kostenschätzung gemäß Planfeststellungsantrag (Stand Anfang 2019) voraussichtlich Brutto-Investitionskosten in Höhe von **34.300.661,14 €** und für die Errichtung der Deponie „Hölderle“ in Balingen (Stand Anfang 2019) Brutto-Investitionskosten in Höhe von **34.033.582,91 €** entstehen (siehe Anlage).

Die voraussichtlichen Brutto - Investitionskosten für beide Deponien betragen voraussichtlich (Stand Kostenschätzung Anfang 2019) ca. **68.334.244,06 €**. In Anlehnung an die Entwicklung des für unser Vorhaben vergleichbaren Preisindex für Ingenieurbau Ortskanäle bis Februar 2022 gehen wir derzeit von einer Preissteigerung in Höhe von durchschnittlich mind. 11 % brutto aus (siehe Anlage). **Die Bruttoinvestitionskosten werden während der Deponielaufzeit komplett über die Deponiegebühren refinanziert.**



Begründung der Beschlussvorschläge

Zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlags

Bau und Betrieb der Deponien „Schönbuch“ in Albstadt und „Hölderle“ in Balingen durch den Zollernalbkreis

Nachdem die bislang durch die Städte und Gemeinden betriebenen Deponien vermehrt aufgegeben und die Entsorgungszuständigkeit an den Landkreis zurückgegeben wird oder noch werden soll, ist der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger **verpflichtet**, die Entsorgung von im wesentlichen unbelastetem Erdaushub der Deponieklassen DK -0,5 (völlig unbelasteter Erdaushub), DK 0 (gering belastete mineralische Abfälle wie z.B. unbelastetem Bauschutt und Boden) und DK I (nicht gefährliche Abfälle mit geringem organischen Anteil wie z.B. Bauschutt und leicht belastetem Bodenaushub) **sicherzustellen**.

Ohne den Ausbau der Deponien müssen wir wertvolle, da knappe, DK II – Deponiekapazität im Abfallwirtschaftszentrum Hechingen für die Ablagerung von DK I – Material zur Verfügung stellen, um die Entsorgung gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Mit Planfeststellung der DK-0 und DK-I Bereiche der Deponien „Schönbuch“ in Albstadt und „Hölderle“ in Balingen ist dagegen auf beiden Deponien eine zielgerichtete Ablagerung der unterschiedlichen Abfallqualitäten in hierfür maßgeschneiderten Bereichen möglich, so dass die Schadstoffqualifikation immer genau zum Deponiestandard und damit zu den notwendigen Entsorgungskosten passen würde.

Beim gemeinsamen Betrieb mehrerer Deponieabschnitte am jeweiligen Standort ergeben sich deutliche Kostenvorteile für den Zollernalbkreis, da zentrale betriebliche Einrichtungen wie Erschließung und Waaghaus ohnehin für die vorhandenen DK -0,5 – Deponien an beiden Standorten vorgehalten werden müssen. Diese Kostenvorteile werden voraussichtlich dazu führen, dass die Gebühren für die bestehenden DK -0,5 Deponien sinken werden.

Ein Doppelstandort hat aufgrund der unterschiedlichen Einzugsbereiche der Deponien für die Abfallentsorger den Vorteil kürzerer Anlieferungswege und damit einer geringeren Verkehrs- und Umweltbelastung. Zudem ergeben sich für die Abfallentsorger niedrigere Transportkosten bei der Wahl der nächstgelegenen Deponie.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass der Zollernalbkreis für die Planfeststellungsverfahren an den zwei Standorten bislang ~1.300.000 EUR aufwenden musste. Wird mit der Durchführung des Plans nach Planfeststellung nicht innerhalb von fünf Jahren nach Unanfechtbarkeit begonnen, so tritt er gemäß § 75 Abs. 4 S. 1 LVwVfG (Landesverwaltungsverfahrensgesetz) außer Kraft.



öffentlich

Der Zollernalbkreis hat die Möglichkeit mit Errichtung und Betrieb der DK 0 und DK I-Bereiche an einem Doppelstandort seine Deponiekapazitäten in Zeiten immer knapper werdender Deponiekapazitäten langfristig zu sichern und sowohl bei der Errichtung als auch beim Betrieb der Deponien Synergieeffekte und positive Kosteneffekte zu erzielen. So können z.B. die Ingenieurleistungen für die Errichtung und Bauüberwachung für beide Deponien gemeinsam ausgeschrieben und an ein Ingenieurbüro vergeben werden. Dies hat den Vorteil eines Ansprechpartners für beide Standorte während der Bauzeit sowohl für den Zollernalbkreis als Bauherren als auch für das Regierungspräsidium Tübingen als Genehmigungsbehörde. Durch gemeinsame Besprechungen und Planungen verringern sich zudem die Kosten.

Bei Ausbau nur einer Deponie wird die voraussichtliche Deponielaufzeit halbiert, da wir dann von doppelt so hohen Anlieferungsmengen auf einer Deponie ausgehen müssen. Wird nur „Schönbuch“ ausgebaut, ergäbe sich eine Deponielaufzeit von voraussichtlich 15 ½ Jahren, wird nur „Hölderle“ ausgebaut von 19 ½ Jahren. Somit müssten wir beim Ausbau nur einer Deponie bereits in 10-12 Jahren mit den Vorbereitungen für die Planfeststellung neuer Deponiekapazitäten beginnen anstatt beim Ausbau von zwei Deponien Kapazitäten für über 30 Jahre aufzubauen. Außerdem führt eine kürzere Laufzeit zu wesentlich höheren Abschreibungsbeträgen und somit zu deutlich höheren Gebührensätzen für die abfallerzeugenden Bürgerinnen und Bürger.

Zusammenfassung

Mit dem jetzt vorliegenden Vorschlag zur Einrichtung und zum Betrieb von zwei kombinierten Erd- und Bauschuttdeponien im Landkreis, schaffen wir eine optimale Gebietsabdeckung mit kurzen Fahrtstrecken. Der Standortvorteil der jeweiligen Deponie ist schon deswegen nicht zu unterschätzen, weil der Abfallerzeuger den Transport zusätzlich zu den Abfallgebühren zu bezahlen hat. Die Verwaltung erwartet daher, dass beide Standorte gut angenommen werden.

Die Entsorgung von unbelastetem Erdaushub aus den Gemeinden, die ihre Entsorgungszuständigkeit an den Landkreis zurückgeben und ihre Deponien aufgeben wollen, wäre für mehr als 30 Jahre gesichert.

Der gemeinsame Ausbau beider Standorte führt zu positiven Synergie- und Kosteneffekten bei Errichtung und Betrieb der beiden Deponien.

Die Investitionskosten werden über die Abfallgebühren, die bei den Abfallerzeugern erhoben werden, laufend refinanziert. Ebenso verhält es sich mit den Kosten für die Planfeststellung beider Deponien. Die Planfeststellungskosten hat der Zollernalbkreis nur sinnvoll investiert, wenn die Planfeststellungsbeschlüsse innerhalb von 5 Jahren nach Unanfechtbarkeit umgesetzt werden.



Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlags

Ausschreibung der Ingenieurleistungen für die Betriebsabschnitte 1-2.2 für die Planungsphasen 5-9

Die Verwaltung schlägt vor, die Ingenieur- und Bauleistungen zunächst nur für die Betriebsabschnitte 1 – 2.2 zu vergeben mit der Option den Ingenieurvertrag nach Fertigstellung des Betriebsabschnitts 2.2 zu verlängern, um auf eventuelle Wechsel des zuständigen Ingenieurs mit denen man während langjähriger Auftragsvergaben rechnen muss, reagieren zu können.

Durch die geplante Vergabe der Ingenieurleistungen Betriebsabschnitte 1-2.2 für beide Deponien an ein Ingenieurbüro können Synergie- und damit Kostenspareffekte durch gemeinsame Planungen, Baubesprechungen und Bauüberwachung erzielt werden.

Darüber hinaus hätte es sowohl für den Zollernalbkreis als Bauherren als auch für das Regierungspräsidium Tübingen als Genehmigungsbehörde den Vorteil eines Ansprechpartners für beide Standorte während der Bauzeit.

Da der Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von derzeit 215.000 Euro überschritten wird, ist die Ingenieurleistung der Planungsstufen 5 - 9 HOAI EU-weit im Verhandlungsverfahren auszuschreiben. Aufgrund des Auftragsumfangs halten wir die Begleitung des Vergabeverfahrens durch das Büro Schmidt/Bechtle für erforderlich, das Erfahrung bei der Ausschreibung von Ingenieurleistungen für Deponien hat.

Für die Durchführung des Vergabeverfahrens werden voraussichtlich 5-6 Monate benötigt.

Die Ausschreibung der Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 5-9 HOAI

- Phase 5: Ausführungsplanung
- Phase 6: Vorbereitung der Vergabe
- Phase 7: Mitwirkung bei der Vergabe
- Phase 8: Bauoberleitung
- Phase 9: Objektbetreuung

für die Betriebsabschnitte 1-2.2 kann mit Vergabereife erfolgen.

Diese liegt grundsätzlich vor, wenn alle rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen des Vergabeverfahrens feststehen. Alle rechtlichen Grundlagen stehen bei einem Bauvorhaben fest, wenn die hierfür erforderliche Genehmigung, hier der Planfeststellungsbeschluss für die Deponie „Schönbuch“ in Albstadt bzw. „Hölderle“ in Balingen vorliegt. Sofern die erforderliche Genehmigung noch aussteht, der Genehmigung jedoch nach Auskunft der Genehmigungsbehörde keine Hindernisse entgegenstehen, wie in unserem Fall, und der Auftraggeber dies transparent macht, kann sich ein Bieter nicht auf die fehlende Vergabereife berufen.

öffentlich

Zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlags

Entscheidung über den Zuschlag für die Ingenieurleistung

Nach der Hauptsatzung des Zollernalbkreises entscheidet der zuständige Ausschuss über den Zuschlag der Vergabe von Lieferungen und Leistungen von mehr als 100.000 EUR.

Nach dem voraussichtlichen Abschluss des Vergabeverfahrens Ende des Jahres 2022, kann über den Zuschlag frühestens in der ersten Sitzungsrunde 2023 entschieden werden. Dadurch verlieren wir 2-3 Monate Zeit bis zum Vertragsabschluss mit dem Ingenieurbüro und damit mit der Vorbereitung Ausführungsplanung und der Vorbereitung der Vergabe der Bauleistung. Da wir möglichst schnell mit dem Bau der Deponien beginnen wollen, bitten wir ausnahmsweise um eine Abweichung von der Hauptsatzung.

Nach der einschlägigen Regelung des § 58 Abs. 5 VgV (Vergabeverordnung) sollen in der Regel mindestens zwei Vertreter des öffentlichen Auftraggebers an der Entscheidung über den Zuschlag mitwirken. Das Vier-Augen-Prinzip bei der Zuschlagserteilung dient der Transparenz und der Gleichbehandlung der Unternehmen. Die gesetzlichen Vorgaben wären bei einer Entscheidung über den Zuschlag durch die Verwaltung erfüllt.

Nach § 58 VgV i.V.m § 127 GWB ist der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten PreisLeistungsverhältnis.

Führt die Prüfung und Wertung der Angebote zum Ergebnis, dass kein wirtschaftliches Angebot vorliegt oder dass kein Angebot den Bewerbungsbedingungen der Leistungsbeschreibung entspricht, entscheidet der Kreistag/Ausschuss über die Aufhebung des Vergabeverfahrens.

Zu Ziffer 4 des Beschlussvorschlags

Entscheidung über die Ausschreibung der Bauleistung

Nach Ausschreibung und Vergabe der Ingenieurleistungen besteht die Aufgabe des Ingenieurs darin die Ausführungsplanung zu erstellen, die Vergabe der Bauleistungen zu planen und die Vergabe zu begleiten.

Damit wir auch bei den Bauleistungen Synergieeffekte erzielen und damit Kosten einsparen können, schlägt die Verwaltung vor die Bauleistungen ebenfalls für beide Deponien gemeinsam EU-weit auszuschreiben.

Vorab sollen bereits im Herbst dieses Jahres vorbereitende Baumaßnahmen (Herrichten der Grundstücke) im Umfang von ca. 800.000 EUR netto unerschweblich ausgeschrieben werden, damit schnellstmöglich im Jahr 2023 mit den Arbeiten an den Basisabdichtungen begonnen werden kann.



öffentlich

Zu Ziffer 5 des Beschlussvorschlags

Ausschreibung und Baubegleitung für den Bau einer Bereitstellungsfläche / Zwischenlager für Böden und mineralische Abfälle auf der Deponie „Schönbuch“ in Albstadt, sowie mit Planung, Ausschreibung und Vergabe der vorbereitenden Maßnahmen auf beiden DK 0/I-Deponien wird das Ingenieurbüro Ingenium Grey beauftragt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.5.2021 (Drs-KT-Nr. 15/2021) über den Bau und einer Bereitstellungsfläche / Zwischenlager für Böden und mineralische Abfälle auf der Deponie „Schönbuch“ in Albstadt und die Notwendigkeit einer Errichtung bejaht.

Mit der Ingenieurleistung (Leistungsphasen 1-9) sollte das Ingenieurbüro Sweco beauftragt werden. Die Verwaltung hat daraufhin das Ingenieurbüro Sweco zunächst mit der Erstellung der Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1-4 HOAI) beauftragt. Da zwischenzeitlich der für den Deponiebau zuständige Ingenieur das Büro Sweco verlassen hat und das Büro über keinen Fachmann für Deponiebau mehr verfügt, beabsichtigt die Verwaltung nunmehr abweichend vom Beschluss am 15.5.2021 das Ingenieurbüro Ingenium Grey, zudem der bislang zuständige Ingenieur gewechselt ist, mit der Ausschreibung und der Baubegleitung zu beauftragen (Leistungsphasen 5-9), sobald die hierfür erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen erteilt wurde.

Der Genehmigungsantrag wurde Anfang des Jahres gestellt. Aufgrund der Abordnung der zuständigen Sachbearbeiterin an das Sozialministerium in Stuttgart für 4 Monate liegt noch keine Genehmigung für den Bau einer Bereitstellungsfläche / Zwischenlager für Böden und mineralische Abfälle auf der Deponie „Schönbuch“ in Albstadt vor.

Um möglichst schnell nach Planfeststellung, d.h. sofern möglich noch im Herbst dieses Jahres, mit den vorbereitenden Baumaßnahmen (Herrichtung der Grundstücke) beginnen zu können, möchten wir das Ingenieurbüro Ingenium Grey zusätzlich mit der Planung, Ausschreibung und Baubegleitung dieser Maßnahmen beauftragen.